

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Sicherheits- und Justizdepartement
des Kantons St.Gallen
Frau Regierungsrätin Karin Keller-Sutter
Moosbruggstrasse 11
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15. November 2011

Vernehmlassung zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu Ihrem Entwurf zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt. Wir nehmen zu diesem Entwurf wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Grundsätzlich ist die Ablösung der befristeten (Not-) Verordnungen über Niederlassung und Aufenthalt sehr zu begrüssen – insbesondere da bei dieser Materie auch der Datenschutz eine Rolle spielt und in diesem heiklen Bereich eine genügende gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Es erscheint sinnvoll, die Bestimmungen der bestehenden Verordnung, die sich bewährt haben – zumindest im Wesentlichen – in das neue Gesetz zu überführen. Erfreulich ist zudem, dass mit dem neuen Gesetz keine neuen Kosten verbunden sind bzw. sogar eine Kostensenkung erreicht werden soll.

2. Melde- und Auskunftspflichten

Im Interesse einer inhaltlich korrekten und rationellen Registerführung sind die Meldepflichten streng zu handhaben. Unnötiger Verwaltungsaufwand durch vermeidbare Nachforschungen der Einwohnerämter soll verhindert werden. Es stellt sich daher die Frage, ob der Bussenrahmen von Art. 22 nicht noch weiter erhöht werden sollte – insbesondere in Fällen von wiederholter Verletzung der Meldepflicht oder bei mutwilligen Falschangaben. In dieser Hinsicht ist es auch zweck- und verhältnismässig, dass die Einwohnerämter auf Verlangen die notwendigen Informationen von den Vermietern oder von Industriellen Werken herausverlangen können. Grundsätzlich ist es aber Sache der Einwohnerinnen und Einwohner, für die erforderlichen Meldungen an das Einwohneramt besorgt zu sein. Die Schaffung einer über die Auskunftspflicht hinaus gehende Meldepflicht der Vermieter, wie in Art. 5 vorgesehen, ist deshalb abzulehnen. Die Meldepflicht kann nicht von den Einwohnern auf die Vermieter ausgedehnt werden, da letztere keinerlei Verantwortung für die korrekte (Nach-) Führung der Register tragen (es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit zwischen Staat und Einwohner). Zudem führt die den Gemeinden überlassene



Möglichkeit durch Reglement eine solche Meldepflicht einzuführen oder darauf zu verzichten zu einer unübersichtlichen Situation und Rechtsunsicherheit. In den allermeisten Fällen ergibt sich zudem aus einer zusätzlichen Meldepflicht der Vermieter eine überflüssige Zweispurigkeit (da die Meldung zusätzlich zur Meldung der Einwohner erfolgt) und unnötiger Aufwand für die Vermieter. Der Art. 5 ist deshalb ersatzlos zu streichen.

3. Kantonale Einwohnerdatenplattform

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinden mit dem neuen Gesetz nicht verpflichtet werden sollten, ihre Daten für die Schaffung einer kantonalen Einwohnerdatenplattform zu Verfügung zu stellen. Die Schaffung einer solchen Plattform, die zweifellos mit entsprechenden Kosten verbunden ist, lässt sich grundsätzlich nur dann rechtfertigen, wenn damit ein effizienter Betrieb und Kosteneinsparungen durch die Senkung von Verwaltungsaufwand erreicht werden. Es erscheint daher nicht zweckmässig, den Entscheid über die Teilnahme an dieser Plattform den Gemeinden zu überlassen. Mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage (i. S. v. Art. 11 Abs. 1 lit. a DSG, Art. 13 Abs. 1 lit. a DSG sowie Art. 15 DSG) ist ein lückenloser Datenaustausch auf dem gesamten Kantonsgebiet möglich.

4. Redaktionelle Anpassungen

Der Klarheit halber sind folgende redaktionellen Änderungen zu prüfen:

- *Art. 6 Abs. 1:* Es sollte klargestellt werden, dass die Meldungen an das Bundesamt für Statistik *jährlich* bis 15. Januar zu erfolgen haben.
- *Art. 7:* Das „Ereignis“ sollte klarer definiert sein (bspw.: „... seit dem *die Meldepflicht auslösenden* Ereignis“)
- Der Begriff der „industriellen Werke“ sollte im Interesse der Rechtssicherheit näher umschrieben werden, da er für Laien nicht ohne weiteres verständlich ist.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident, Marc Mächler, Parteipräsident, Vincenz Rentsch, Präsident JFSG